

# WINTERSEMESTER 2021/2022

## ARBEITSBEREICH KIRCHENRECHT UND KIRCHLICHE RECHTSGESCHICHTE

Professor Dr. theol. Lic. iur. can. Georg Bier  
georg.bier@theol.uni-freiburg.de – 0761/203-2106 (Büro und Home-Office)

Akademischer Mitarbeiter Dr. theol. Steffen Engler  
steffen.engler@theol.uni-freiburg.de – 0761/203-2102

Akademischer Mitarbeiter Christoph Koller  
christoph.koller@theol.uni-freiburg.de – 0761/203-2102

Ob die Lehrveranstaltungen des Wintersemesters durchgehend in Präsenz durchgeführt werden können, lässt sich derzeit nicht zuverlässig prognostizieren. Soweit nachstehend Veranstaltungsräume angegeben sind, sind Präsenzveranstaltungen geplant. Für online stattfindenden Lehrveranstaltungen bezeichnen die nachfolgend angegebenen Termine jene Tage und Uhrzeiten, zu denen Videokonferenzen angesetzt werden können. Zu jeder Lehrveranstaltung wird ein Kurs auf der ILIAS-Plattform eingerichtet; dort ist der detaillierte Ablauf der Lehrveranstaltung beschrieben.

### Sprechstunden während der Vorlesungszeit:

Prof. Dr. Georg Bier

Dr. Steffen Engler

Christoph Koller

nach Vereinbarung

(per mail oder telefonisch)

## Modul 4: Einführung in die Praktische Theologie

### *Einführung in die Theologie aus praktisch-theologischer Perspektive*

Baumann / Bier / Nothelle-Wildfeuer

Raum:

Schambeck / Spielberg

Termin: Mi 10-13, Do 8-10

Beginn: Do, 21. Oktober 2021

Praktische Theologie versteht sich als theologische Wahrnehmungs- und Handlungswissenschaft. Sie reflektiert und orientiert die Praxis des Glaubens und der Kirche in verschiedenen Handlungsfeldern. Das Modul vermittelt dieses Selbstverständnis, den daraus resultierenden induktiven Ansatz der Praktischen Theologie und ihre Methoden. An ausgewählten theologischen Fragestellungen wird aufgezeigt, worin die Spezifika der Einzeldisziplinen der Praktischen Theologie bestehen und welchen konkreten Beitrag die Einzeldisziplinen aus ihrer fachlichen Perspektive zur Beantwortung solcher Fragestellungen leisten können. Die Lehrveranstaltung findet in Kooperation aller Arbeitsbereiche des Instituts für Praktische Theologie statt. Nähere Informationen zum Ablauf zu Beginn der Veranstaltung.

Beachten Sie: Das Modul kann nur im Wintersemester begonnen werden.

### Zielgruppen

Die Lehrveranstaltung ist Pflichtveranstaltung für Studierende der Studiengänge Mag. Theol., B.A. Katholisch-Theologische Studien sowie Wahlpflichtmodul des Bachelor-Nebenfach-Studiengangs Katholisch-Theologische Studien.

### Voraussetzung

Die Voraussetzungen für diese Veranstaltung entnehmen Sie dem jeweiligen Modulhandbuch.

## Prüfungsmodalitäten

Studierende des Studiengangs Magister Theologiae und des B.A.-Studiengangs Katholisch-Theologische Studien erbringen die Prüfungsleistung für das gesamte Modul im Rahmen der Modul-4-Veranstaltung des kommenden Sommersemesters.

Studierende der übrigen modularisierten Studiengänge erwerben den geforderten Leistungsnachweis durch eine mündliche Prüfungsleistung im Wintersemester. Für sie ist die Veranstaltung des Sommersemesters nicht verpflichtend.

## Modul 10: Die Kirche als Mysterium und als Volk Gottes

### **Ekklesiologie. Kirchenrechtliche Konkretionen**

Georg Bier

Raum: HS 1221

Termin: Mo 8-10 h

Beginn: 18. Oktober 2021

Gemäß ihrem Selbstverständnis ist die römisch-katholische Kirche Glaubens- und Rechtsgemeinschaft zugleich. Sie ist rechtlich verfasst. Ihre rechtliche Struktur ist Abbild der lehramtlich als verbindlich angesehenen Ekklesiologie. Kirchliches Recht ist – zumal in den einschlägigen Normen zur rechtlichen Verfasstheit der Kirche – „geronnene“ Ekklesiologie. Dabei zeigt sich, dass der Gesetzgeber nicht alle Optionen, die in der systematischen Theologie favorisiert werden, übernommen hat. Die Frage, welche theologischen und ekklesiologischen Konsequenzen sich daraus ergeben, wird sich als roter Faden durch die Lehrveranstaltung ziehen.

Wichtige Themenfelder sind die individuellen Pflichten und Rechte der Gläubigen und die Organe der hierarchischen Organisationsstruktur der Kirche, insbesondere Papst, Bischofskollegiums, Diözesanbischöfe und Teilkirchen, Pfarrer und Pfarrei. Die Rechtsstellung von Pastoralreferentinnen und -referenten wird angemessen berücksichtigt.

### **Einführende Literatur**

Norbert Lüdecke/Georg Bier, Das römisch-katholische Kirchenrecht. Eine Einführung, Stuttgart 2012.

Weitere Literaturhinweise in der Lehrveranstaltung

### **Zielgruppen**

Die Lehrveranstaltung ist Pflichtveranstaltung

- im Modul 10 der modularisierten Studiengänge,
- für Lehramtsstudierende, die im Modul C den Themenbereich „Kirche“ (GymPO) bzw. das Wahlpflichtmodul „Die Kirche als Mysterium und als Volk Gottes“ (PolyBac) wählen

Empfehlenswert ist sie darüber hinaus für alle Studierenden, die sich über die rechtliche Verfasstheit der katholischen Kirche informieren wollen.

### **Voraussetzung**

Die Voraussetzungen für diese Veranstaltung entnehmen Sie dem jeweiligen Modulhandbuch.

### **Prüfungsmodalitäten**

Prüfungsleistung: Mündliche Prüfung (15min) über das Gesamtmodul

Studienleistung: 15minütiges Gespräch über das Gesamtmodul *oder* fachbezogene Studienleistung zur Modulveranstaltung im Neuen Testament *oder* in Kirchengeschichte *oder* in Dogmatik *oder* in Liturgiewissenschaft (nach Wahl der Studierenden)

## Modul 15, 23: Schwerpunktstudium / Modul B1: Hauptseminar

### Interdisziplinäres Hauptseminar

#### Führen durch Feiern Liturgie und kirchliche Macht

Georg Bier / Stephan Wahle

Raum: R 1336

Termin: Do 14-16 h

Beginn: 21. Oktober 2021

Von Macht und dem Umgang mit ihr ist in der katholischen Kirche derzeit oft die Rede. Der *Synodale Weg* widmet der Thematik ein eigenes Synodalforum. Im Blick ist dabei meist die hierarchische Organisationsstruktur der Kirche mit ihren gesetzgebenden und exekutiven Organen.

Aber auch die Liturgie ist nicht ein machtfreier Raum. Die *Hier-Archie*, die heilige Führung, und die Macht des Heiligen werden hier anschaulich erfahrbar. Die Liturgie als bestimmender kirchlicher Lebensraum bildet die Verbindung von Amt und Macht in besonderer Weise ab. Sie liefert „den Anschauungsraum für gelebte Macht in der Kirche: für ihre Codes, ihre Praktiken, ihre Plausibilitäten. Hier performiert sich katholische Sakralmacht – in ihren starken Ausdrucksseiten wie in ihren problematischen Inszenierungen“ (Hoff/Knop/Kranemann, im Vorwort zu: *Amt – Macht – Liturgie*, Freiburg 2020).

Mit diesen Ausdrucksformen beschäftigt sich das Hauptseminar. Die Einzelthemen werden in der ersten Sitzung gemeinsam festgelegt, in Betracht kommen etwa die Liturgie als Inszenierung ekklesiologischer Machtverhältnisse, die Verteilung der liturgischen Rollen und Funktionen, liturgische Gewänder als Insignien der Macht oder die Architektur von Gottesdiensträumen. Die Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer können eigene Vorschläge einbringen.

#### Einführende Literatur

- Stefan Bönert, Auch durch Feiern geschieht Führung. Liturgie als Brennpunkt von Leitung in der Kirche, in: Benedikt Jürgens/Matthias Sellmann (Hg.), *Wer entscheidet, wer was entscheidet? Zum Reformbedarf kirchlicher Führungspraxis (Quaestiones Disputatae 312)*, Freiburg 2020, 223-244.
- Norbert Lüdecke, Liturgie als inszenierte Ekklesiologie, <http://theosalon.blogspot.com/2019/11/liturgie-als-inszenierte-ekklesiologie.html>

#### Zielgruppen

Das Seminar ist geeignet für interessierte Studierende aller theologischen Studiengänge.

#### Voraussetzung

Voraussetzung für die Teilnahme am Seminar ist die vorherige Anmeldung zum Hauptseminar (online über HISinOne). Die Teilnahme am Seminar ist nur bei Teilnahme an der ersten Sitzung bzw. beim ersten Online-Termin gewährleistet!

#### Prüfungsmodalitäten

Schriftliche Hausarbeit. Die regelmäßige engagierte Teilnahme ist Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfungsleistung. Ergänzende Detailinformationen beim ILIAS-Kurs zur Lehrveranstaltung und in der ersten Sitzung.

## **Interdisziplinäres Hauptseminar**

**Männlich, weiblich, divers**

**Konsequenzen für Theologie und kirchliche Praxis**

Claudia Danzer / Steffen Engler

Raum: HS 1036

Termin: Mo 16-20 h

Beginn: 18. Oktober 2021

Seit Ende 2018 können Menschen bei ihrem Eintrag in das Personenstandregister den Eintrag „divers“ wählen. Die katholische Kirche fügt sich in ihren Stellenausschreibungen dieser Rechtsprechung, hält aber in ihrer Geschlechteranthropologie an einem streng binären Paradigma fest. In Taufbüchern ist das männliche oder weibliche Geschlecht einzutragen, nur Männer und Frauen dürfen einander heiraten, die Priesterweihe können nur Männer empfangen.

Indes stellen sich weitere (theologische) Grundsatzfragen: Was bedeutet das Ende des binären Geschlechterparadigmas für eine theologische Anthropologie? Welche Konsequenzen ergeben sich aus der Möglichkeit der „Dritten Option“ für die konkrete kirchliche Praxis?

Das Seminar widmet sich diesen und weiteren Fragen. Gendertheoretische und queere Theorien werden ebenso behandelt wie Ansätze queerer Theologie. Auswirkungen auf kirchliche und kirchenrechtliche Praxis werden analysiert. Hierzu werden auch externe Expert\*innen eingeladen.

*Das Seminar findet als Blockveranstaltung vom 18.10.21 bis 13.12.21 je montags von 16-20 h c. t. statt. Die erste und die letzte Sitzung finden von 16-18 h c. t. statt.*

### **Einführende Literatur**

- [https://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/ThemenUndForschung/Geschlecht/Dritte\\_Option/Dritte\\_Option\\_node.html](https://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/ThemenUndForschung/Geschlecht/Dritte_Option/Dritte_Option_node.html)
- Christine E. Gudorf: The Erosion of Sexual Dimorphism: Challenges to Religion and Religious Ethics, in: Journal of the American Academy of Religion 69/4 (2001) 863-891.
- Thomas Schüller: Drittes Geschlecht und seine kirchenrechtlichen Implikationen, in: Bernhard Sven Anuth; Bernd Dennemarck; Stefan Ihli (Hrsg.), „Von Barmherzigkeit und Recht will ich singen“. Festschrift für Andreas Weiß (= Eichstätter Studien Bd. 84), Regensburg 2020, 563-580.

### **Zielgruppen**

Das Seminar ist geeignet für interessierte Studierende aller theologischen Studiengänge.

### **Voraussetzung**

Voraussetzung für die Teilnahme am Seminar ist die vorherige Anmeldung zum Hauptseminar (online über HISinOne). Die Teilnahme am Seminar ist nur bei Teilnahme an der ersten Sitzung bzw. beim ersten Online-Termin gewährleistet!

### **Prüfungsmodalitäten**

Schriftliche Hausarbeit. Die regelmäßige engagierte Teilnahme ist Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfungsleistung. Ergänzende Detailinformationen beim ILIAS-Kurs zur Lehrveranstaltung und in der ersten Sitzung.

## „Keine Angst vor dem leeren Blatt“

### Theologische Lese- und Schreibwerkstatt

Christoph Koller

Raum: ./.

Termin: wird bei Vorbesprechung vereinbart

Beginn: Vorbesprechung 22.10.2021, 12h

Zu den Grundfertigkeiten geisteswissenschaftlicher Arbeit gehört das Lesen von Texten genauso wie die eigene Textproduktion. Gelesenes muss verstanden, reflektiert, reorganisiert und in Hausarbeiten und Essays wieder verschriftlicht werden. Auch fortgeschrittene Studierende tun sich bisweilen schwer, komplexe Texte sinnerfassend zu lesen und in eigenen Arbeiten zu verwerten.

Die theologische Lese- und Schreibwerkstatt soll an relevanten theologischen Texten diese Kompetenzen einüben; gemeinsame Lektüre- und Methodensitzungen wechseln sich ab mit individuellen Schreibcoachings.

Die Termine dazu vereinbaren wir gemeinsam in der Vorbesprechung am 22.10.2021, 12.00 Uhr. Die Auswahl der Texte erfolgt gemeinsam mit den Teilnehmer\*innen im Hinblick auf individuelles Interesse und den jeweiligen Studienabschnitt. Bitte beachten Sie, dass zwei Coaching-Sitzungen in den Semesterferien (bis 31.03.2022) stattfinden werden. Ausführliche Informationen finden Sie im [Ilias-Kurs](#) zur Veranstaltung. Auch die verbindliche Anmeldung zum Seminar findet im Ilias-Kurs statt.

#### Zielgruppen

Das Seminar wendet sich an Studierende aller Semester, die ihre Lese- und Schreibkompetenzen verbessern möchten. Einsteiger\*innen, die gerade ihre erste Hausarbeit geschrieben haben, sind ebenso willkommen wie Studierende, die gerade ihre Bachelor- oder Masterarbeit planen oder schon schreiben. Ein konkretes Schreibprojekt (Haus- oder Abschlussarbeit, Essay etc.) sollte in diesem Semester anstehen.

#### Prüfungsmodalitäten

Studierende, die die Voraussetzung für die Belegung von Modulen des Vertiefungsbereichs erfüllen, können im Rahmen des individuellen Schwerpunktstudiums (M 15/23) in dieser Lehrveranstaltung **drei** ECTS-Punkte erwerben; eine Anrechnung als Hauptseminar ist nicht möglich.

## Modul 22: Spezialisierung im Bereich

### *Kirchliche Ordnung und Liturgische Praxis*

#### **Kirchenrecht I: Kanonisches Eherecht**

Georg Bier

Raum: HS 1221

Termin: Mo 10-12 h

Beginn: 18. Oktober 2021

Das kanonische Eherecht ist die vielleicht am stärksten beachtete kirchenrechtliche Disziplin. Es regelt eine Materie, die viele betrifft. Es ordnet die Ehevorbereitung und legt fest, was die Brautleute einander bei der Trauung zu versprechen haben. Katholikinnen und Katholiken müssen diese Vorgaben kennen und danach handeln.

Große Bedeutung bekommt das Eherecht, wenn Ehen scheitern. Eine kirchliche Wiederheirat ist kirchenrechtlich nicht möglich, eine neue Zivilehe kann innerkirchliche Rechtsfolgen haben. Als möglicher Ausweg erscheint die kirchliche Ehenichtigkeitserklärung - ein zentraler Anwendungsfall des Eherechts.

Die Vorlesung behandelt alle wichtigen Themen und Einzelfragen: Was ist eine Ehe nach katholischem Verständnis? Wann ist eine Ehe nichtig? Welche besonderen Bestimmungen gelten für konfessionsverschiedene Ehen?

## **Einführende Literatur**

Rüdiger Althaus/Joseph Prader/Heinrich J.F. Reinhardt, Das kirchliche Eherecht in der seelsorglichen Praxis, Essen <sup>5</sup>2014.

Weitere Literaturhinweise in der Lehrveranstaltung.

## **Zielgruppen**

Die Lehrveranstaltung ist Pflichtveranstaltung im Modul 22 der modularisierten Studiengänge. Empfehlenswert ist sie darüber hinaus für Lehramtsstudierende sowie für alle, die sich für das kanonische Eherecht interessieren.

## **Prüfungsmodalitäten**

Prüfungsleistung

Klausur über das Gesamtmodul (120min) mit einem Klausurteil zu den beiden kirchenrechtlichen Modulveranstaltungen und einem Klausurteil zur liturgiewissenschaftlichen Modulveranstaltung.

---

## **Lehrveranstaltungen außerhalb von Modulen**

ECTS-Punkte werden in den nachfolgenden Lehrveranstaltungen nicht erworben.

### ***Kolloquium zur Prüfungsvorbereitung***

Steffen Engler / Christoph Koller

Raum: ./.

Die Veranstaltung ist ein Angebot für alle, die sich im Fach Kirchenrecht auf eine Prüfung vorbereiten. Zu einer Vorbesprechung mit Terminvereinbarung für eine oder mehrere Online-Konferenzen wird im Rahmen der Lehrveranstaltungen eingeladen.

### ***Kirchenrechtliches Oberseminar***

Georg Bier

Ort: St. Trudpert / Münstertal  
Termin: 14./15. Januar 2022

Das Oberseminar wendet sich besonders an Studierende, die im Fach Kirchenrecht ihre Abschlussarbeit schreiben oder eine kirchenrechtliche Dissertation anfertigen.

Es besteht die Möglichkeit zur Vorstellung eigener Forschungsprojekte und Forschungsergebnisse sowie zur Diskussion aktueller kirchenrechtlicher Themen.

Teilnahme nur nach vorheriger persönlicher Anmeldung. Sollte eine Präsenzveranstaltung im neuen Jahr nicht zulässig sein, wird das Oberseminar mit angepasstem Programm als Videokonferenz stattfinden.